Gemeinde
KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 026/2024 vom	20.02.2024	BÜRGERMEISTERAMT		
Sitzung des	GR			
am	28.02.2024			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Antrag auf Förderung der Jugendfarm Härten e.V.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Auf den Antrag der Jugendfarm wird verwiesen.

Dr. Soltau

Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	

JUGENDFARM
auf den Härten

Name der Institution: Jugendfarm auf den Härten
Anschrift: Waldstr. 25, 72127 Kusterdingen, Baden-Württemberg

15.02.2024

Antrag auf Förderung

Sehr geehrter Herr BM Dr. Soltau, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Räte,

in diesem Antrag möchte die Jugendfarm auf den Härten e.V. ihr Anliegen der institutionellen Förderung darlegen.

Ist-Zustand:

Die Jugendfarm wird zur Zeit mit der finanziellen Förderung einer pädagogischen Fachkraft zu 25% von der Gemeinde gefördert.

Diese Förderung deckt eine zuverlässige Betreuung des offenen Betriebes auf der Jugendfarm ab, aber auch noch deren konzeptionelle Weiterentwicklung. So wurde im Jahr 2023 ein pädagogisches Konzept für die Jugendfarm entwickelt. Des weiteren ist der jetzige Stelleninhaber sehr erfolgreich dabei die Kooperationen zu lokalen Schulen und Kindergärten auszuweiten und unter der Woche Jugendfarmtage und Projekte anzubieten. Diese werden auch zum Teil von den Institutionen finanziell mitgetragen.

Hierbei erfahren die Kindergärten und Schulen eine personelle Unterstützung um pädagogische Angebote und praxisnahe AGs in der Natur anbieten zu können. Gerade im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Grundschulen ab 2026 könnten diese Angebote noch

hilfreicher sein als bisher.

Die Jugendfarm auf den Härten legt großen Wert auf die Verbesserung des pädagogischen Angebotes sowie darauf den gestiegenen Anforderungen der Betreuung gerecht zu werden. So hat ein fester Bestandteil der besuchenden Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund, es kommen auch regelmäßig Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf. Die Betreuuer*innen der Jugendfarm besuchen deshalb Veranstaltungen zur Weiterbildung und halten Teammeetings zur Reflexion ihrer Erfahrungen ab

Mit der jetzigen Arbeit ist nach Auswertung der Arbeitsstunden unsere hauptamtliche Kraft (25%) voll ausgelastet. Allerdings sind zusätzliche Anforderungen wie die Planung und Durchführung von Ferienbetreuung und Ferienprojekten mit der Teilzeitstelle nicht abgedeckt. Unser Mitarbeiter wäre prinzipiell gerne bereit sich bei der Planung und bei der Durchführung der Ferienbetreuung zu beteiligen - bei einer entsprechenden Erhöhung der Stelle.

Das vom GR genehmigte Budget im Haushalt der Gemeinde Kusterdingen wird momentan mit der 25% Stelle nicht vollständig abgerufen. Aufgrund der Einstufung des Mitarbeiters gemäß TvÖD ist allerding in Zukunft mit einer Höherstufung und einer gemäß dem Tarif angepassten Gehaltsentwicklung zu rechnen.

Verwaltungsarbeit

Für die Verwaltung der Jugendfarm erhält die Jugendfarm eine jährliche Pauschale von 5000.- €. Diese Stelle ist essentiell für die Personalverwaltung, aber auch den öffentlichen Anforderungen einer solchen Institution gerecht zu werden. Dazu zählt z.B. die Erfassung von Daten für das Statistische Landesamt und das Tierseuchenregister, Erfassung der Führungszeugnisse der Mitarbeiter, Mitgliederverwaltung, Verwaltung der Versicherungen, Lohnbuchhaltung in Zusammenarbeit mit Kassierer, Austausch mit den Hauptamtlichen und Mitarbeiter*innen, Arbeitszeitnachweise der Mitarbeiter*innen führen, der Öffentlichkeitsarbeit, Förderanträge vorbereiten und Fördergelder einholen, Fortbildungen für die Mitarbeitenden weitergeben usw. Die geleisteten Arbeitsstunden haben gezeigt, dass die Deckelung auf 5000 € nicht ausreicht und wir aufgrund der Anforderungen für die Verwaltung der Jugendfarm eine volle Minijobstelle benötigen.

Entwicklungsplan zur institutionellen Förderung

Aus folgenden Gründen würden wir einen Entwicklungsplan zur institutionellen Förderung der Jugendfarm auf den Härten e.V. vorschlagen:

Eine institutionelle Förderung sieht vor, dass der Verein eine gewisse Finanzierung zur selbstverwalteten Verwendung erhält und somit flexibler und angepasster auf die jeweiligen Anforderungen reagieren kann. Selbstverständlich wird der Verein einen Verwendungsnachweis über die institutionelle Förderung leisten.

Momentan wird mit einem Stellenanteil von 25% eine pädagogische Fachkraft gefördert. Aufgrund der Personalauswahl sind die Kosten deutlich geringer wie erwartet. Aufgrund einer internen Ausschreibung konnte ein schon mit Orts- und Klientelkenntnis erfahrener Mitarbeiter die Stelle besetzen. Die Stelle

wurde jetzt mit einem Erzieher statt mit einem Sozialpädagogen besetzt. Die Personalkosten fielen aufgrund der niedrigen Erfahrungsstufe und der TvöD Einstufung günstiger aus als die damals beantragten 20.000 €.

Um in Zukunft flexibler zu bleiben, beantragt die Jugendfarm e. V. die kompletten Mittel, die im Haushaltsjahr 2022/23 für die pädagogische 25% Stelle und die pauschalen 5000.- Euro für die Verwaltungsarbeit eingestellt wurden, als institutionelle Förderung .

Das würde konkret bedeuten, dass die Jugendfarm die bisherige budgetierte Förderung ganz erhält und entsprechend das Personal einsetzen kann, z.B. den Stundensatz erhöhen kann.

Das bedeutet:

1. in Bezug auf die pädagogischen Fachkraft

Mit dieser Förderung könnte die Jugendfarm e. V. die jetzige pädagogische Stelle auf 32% erhöhen. Damit könnte unser hauptamtlicher Mitarbeiter die Ferienbetreuung für drei Wochen im Jahr leisten.

Berechnungsgrundlage für die 7% Erhöhung wären in der Zukunft bei unserer hauptamtlichen Kraft von drei Wochen Ferienbetreuung :

40 Std Vorbereitung

90 Std Betreuung

20 Std Nachbereitung

---

150 Std. (entspricht 7%der Stelle des jetzigen Stelleninhabers)

Zumindest eine ausgebildete pädagogische Fachkraft ist für die Durchführung der Ferienbetreuung notwendig.

2. Verwaltungsstelle Jugendfarm

Für die Verwaltung der Jugendfarm erhält die Jugendfarm eine jährliche Pauschale von Euro 5000.-€. Allerdings haben sich auch die Anforderungen an eine Minijob Verwaltungsstelle über die Jahre geändert. Gerade in Bezug auf die Personalverwaltung, ist diese Verwaltungsstelle wichtig und eine Anpassung auf eine volle Minijobstelle, die mit den Sozialversicherungsbeiträgen bei 8500.- € liegt, notwendig.

Um die Personalkosten für beide Stellen zu decken, sind somit z.Z. 24.800 € im Jahr notwendig und sollten durch die 25.000 € gedeckt sein.

3. pädagogische Minijobstelle:

Wir halten es für fachlich notwendig, dass bei den Aufgaben, die möglicherweise der Verein

perspektivisch übernimmt, auch eine gewisse Vertretung für Krankheit und Urlaub gewährleistet ist. Im Moment, mit einer pädagogischen Fachkraft, können wir nicht den Ausfall von Betreuung bei Krankheit und Urlaub garantieren, somit eine zuverlässige Betreuung. Insofern würden wir diese zusätzliche pädagogische Minijobstelle mit einem jährlichen Budget von 8500.- € beantragen. Das wäre als Perspektive für 2025 möglich.

Kosten für Personal bis einschließlich 2025 für :

SuE 8b Erfahrungsstufe II AG –Kosten ca.	14.720,00 €
Minijob Verwaltung	8.500 €
Minijob sozialpädagogische Betreuung	8.500 €
Gesamtkosten	**31.720 €**
+ Overhead/Gemeinkosten	**3.280 €**
	35.000 €

Für das Haushaltsjahr **2024 beantragen wir 25.000 €** als institutionelle Förderung und **für das Haushaltsjahr 2025** beantragen wir **35.000 €.**

Da die Personalkosten sich in den Jahren erhöhen, müsste nach Ende einer gewissen Vertragslaufzeit eine Anpassung stattfinden. Mit der institutionellen Förderung soll nicht nur das Personal finanziert werden, sondern eben auch der Betrieb der Jugendfarm.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage beschränken wir unseren Antrag auf die beschriebene Summe, aber zeigen Ihnen perspektivisch unseren Bedarf an (s. Anhang).

Mit einer institutionellen Förderung von **35.000 € ab 2025**, hätten wir die notwendige Planungssicherheit und Flexibilität, um den Betrieb der Jugendfarm Kusterdingen- auf den Härten e.V. , die ja inzwischen ein bisschen in die Jahre gekommen ist, für 2025 weiter zu betreiben.

Im Hinblick auf die Förderlandschaft von Jugendfarmen sehen wir diese Summe allerdings als eine Minimalförderung an.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Tilmann Roos (1. Vorsitzender) und Jens Peter (2.Vorsitzender)

Kosten der Jugendfarm Härten e.V. auf Grundlagen einer Kostenschätzung 2025

Personalstelle Sozialpädagoge SuE 12 Stufe 3 25%	16.148,42
Sonderzahlung 70,28 %	761
Overhead/Gemeinkosten	2.000
Personalkosten Minijob Verwaltung	8.590
Peronalkosten Minijob Erzieher	8.590
Gesamtkosten Personal	**36.089,42**

Kosten für den Unterhalt der Jugendfarm	2.000
Renovierungskosten	2.000
Reinigungskosten	500
Materialkosten	1.000
Gesamtkosten	**41.589,42**

Tariferhöhungen und höhere Einstellungsgruppierung können erhöhte Personalkosten verursachen.
Nicht verwendete Mittel werden nach dem Verwendungsnachweis zurückgezahlt.